

Umfrage der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen zur Smartphone-Nutzung im Betrieb

In der Produktion eher verboten, in der Verwaltung meist erlaubt

15.11.2019

Das Smartphone als ständiger Begleiter – für die allermeisten längst Normalität. Was aber, wenn es während der Arbeitszeit klingelt oder vibriert? Direkt antworten? Bis zur Pause warten? Oder das Handy direkt ganz ausschalten, um nicht abgelenkt zu werden? Auch die Unternehmen im Mittleren Ruhrgebiet haben sich in der Vergangenheit mit diesen Fragen beschäftigt – und sind zu unterschiedlichen Antworten gekommen. Das zeigen die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen mit Sitz in Bochum. In knapp 40 % der befragten Unternehmen ist das Smartphone grundsätzlich erlaubt – zumindest in der Verwaltung. In der Produktion, an Maschinen und an Werkbänken gilt das nur für rund 18 % der Betriebe. „Kein Wunder, denn wer hier zu sehr abgelenkt ist, verursacht schnell einen teuren Schaden“ sagt AGV-Hauptgeschäftsführer Dirk W. Erhöfer.

Pressesprecher:
Alexander Füten
Fon: 0234/5 88 77 - 79
Fax: 0234/5 88 77 - 70
Mail: fueten@agv-bochum.de

In aller Regel erlauben die Unternehmen die Smartphone-Nutzung in den Pausen bzw. den Pausenräumen, nur in seltenen Fällen ist das Handy auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. „Viele Unternehmen haben Regelungen dazu in Betriebsvereinbarungen aufgesetzt“, weiß Erhöfer aus der Praxis. Generell gilt: Verstöße gegen diese Regelungen können bis hin zur Abmahnung und Kündigung sanktioniert werden. Soweit scheint es aber nicht zu kommen. „Wenn die Nutzung in Einzelfällen Überhand nimmt, hat bisher immer ein klärendes Gespräch oder eine Ermahnung gereicht“, fasst Erhöfer die Rückmeldungen zusammen.

Zumindest bislang sehen die Unternehmen auch keinen Grund für übermäßige Kontrollen, Fehlverhalten falle bei sporadischen Kontrollen auf und werde daraufhin verlässlich eingestellt. „Die Unternehmen vertrauen den eigenen Mitarbeitern und appellieren an die Mitverantwortung“, so Erhöfer weiter. Mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen stellen sogar ein kostenfreies WLAN zur Verfügung – auch weil in vielen Fällen (21 %) das private Handy zu dienstlichen Zwecken genutzt werden kann. So ist der Email-Abruf, die Kalenderfunktion oder Datenzugriff über das Smartphone möglich.

Arbeitgeberverbände
Ruhr/Westfalen

Königsallee 67, 44789 Bochum
Postfach 100130, 44701 Bochum

Fon: 0234 / 5 88 77 - 0
Fax: 0234 / 5 88 77 - 70
Mail: info@agv-bochum.de
www.agv-bochum.de

Zur Information: „Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen“ ist eine Bürogemeinschaft aus vier Arbeitgeberverbänden, darunter Tarifrägerverbände für die chemische Industrie, die Metall- und Elektroindustrie und die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie mit zusammen rund 420 Mitgliedsunternehmen, die etwa 85.000 Mitarbeiter – darunter knapp 4000 Auszubildende - beschäftigen. Weitere Informationen zu den Verbänden erhalten Sie unter www.agv-bochum.de.

Bürogemeinschaft: